

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 10.10.2023**

- |  |   |
|--|---|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 280/VI vom 16.03.2023<br>Barrierefreiheit statt Papierdschungel - Anträge in Leichter Sprache erklären<br>Drucksachen-Nr. 0328/VI |
| <b>2. Berichterstatter/in:</b>                           | Bezirksstadtrat Richter   |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.  |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.  |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz  |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | keine   |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | entfällt  |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja  |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | entfällt  |

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 280/VI vom 16.03.2023  
Barrierefreiheit statt Papierdschungel – Anträge in Leichter Sprache erklären  
Drucksachen-Nr. 0328/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.03.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht, Anleitungen und Erläuterungen in Leichter Sprache für Anträge auf staatliche Leistungen niedrigschwellig bereitzustellen. Hierbei sind zuvorderst Anträge auf Assistenzleistungen sowie Anträge auf Sozialleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld u.ä. mit entsprechenden Anleitungen zu versehen. Langfristig sollen sukzessive für alle Anträge entsprechende Anleitungen bzw. Erläuterungen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird das Bezirksamt ersucht, die auf der Homepage des Bezirksamts abrufbaren Seiten zu Dienstleistungsangeboten des Bezirks möglichst vollständig in Leichter Sprache zu übersetzen. Dem zuständigen Ausschuss ist halbjährlich zu berichten.*

Hierzu wird folgendes berichtet:

Dem Beschluss folgend werden bereits heute u.a. auf der Seite des Amtes für Soziales diverse Dienstleistungen in Leichter Sprache vorgestellt, so u.a.

- Was ist das Sozialamt

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- Leistungen für Asylsuchende

Ebenso werden auf den Seiten des Wohnungsamtes folgende Leistungen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt:

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)
- Antrag auf Wohngeld

Zusätzlich liegt im Standesamt ein Flyer in einfacher Sprache zur Vornamensberatung, der von der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. herausgegeben wird, aus.

Weiterhin bietet das Amt für Soziales in seinen Räumlichkeiten eine soziale, kostenlose und vertrauliche Beratung durch sog. Ämterlotsen an. Diese helfen u.a.

- beim Zusammentragen und Sichten der notwendigen Unterlagen
- beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. von Alg II-Anträgen, Grundsicherungsanträgen, Wohngeldanträgen, Kindergeld- und Elterngeldanträgen, Beantragung von Unterhaltsvorschuss
- das zuständige Amt zu finden

Alle Ämterlotsen arbeiten ehrenamtlich und haben selbst Erfahrungen mit Ämtern. Sie wurden zu den betreffenden Themen geschult und bieten qualifizierte Hilfe an.

Weiterhin sind beide Ämter mit dem Bereich für Pressearbeit in regem Austausch, um mit der Landesredaktion für die Webseite [www.berlin.de](http://www.berlin.de) eine (pilotierte) Bereitstellung aller servicebezogenen Webseiten in leichter Sprache zu ermöglichen und Mittel zu akquirieren.

Das Amt für Soziales beschäftigt während der Sprechstunden einen freien Mitarbeiter als Sprachmittler für arabisch und französisch. Darüber hinaus werden aktuell mehrere Sprachmittlerinnen für russisch und ukrainisch beschäftigt. Für weitere Sprachen erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Integrationslotsen Steglitz-Zehlendorf. In wenigen Fällen wird auch auf den Gemeindedolmetscherdienst zurückgegriffen. Darüber hinaus werden Personen ohne Deutschkenntnisse häufig von Vertrauenspersonen begleitet, die für diese die Übersetzungen vornehmen.

Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden des Bürgeramtes bedienen sich im Gespräch häufig des Englischen, womit eine Verständigung meist hinreichend möglich ist. Vereinzelt haben Mitarbeiter auch Kenntnisse anderer Sprachen, die im Einzelfall zur Unterstützung abgerufen werden können. Mit Hilfe dieser Fremdsprachenkenntnisse einzelner Mitarbeiter hat das Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf z.B. den Vordruck für die sehr häufig abgerufene Verwaltungsdienstleistung der An- bzw. Ummeldung eines Wohnsitzes in einige Sprachen übersetzen lassen und hält diese als Aushang im Wartebereich vor.

Grundsätzlich wird nicht deutschsprechenden Personen stets empfohlen, eine dolmetschende Person zur Vorsprache im Bürgeramt mitzubringen. Dem kommen jedoch nur noch wenige Bürgerinnen und Bürger nach. Viel weiter verbreitet ist die Nutzung einer Übersetzungs-App mittels Smartphone. Doch auch damit lassen sich in den allermeisten Fällen sämtliche Unklarheiten beseitigen.

Unabhängig davon muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nach § 23 VwVfG die Amtssprache deutsch ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass Formulare und Anträge, die in den Leistungsbehörden in Steglitz-Zehlendorf verwendet werden, oft sogar ämterübergreifend in speziellen Fachverfahren abgelegt sind und von unterschiedlichen Beteiligten im Land Berlin - mancherorts auch mit Rückkopplung auf die Bundesebene - erstellt werden.

Deswegen ist die Abteilung Bürgerdienste und Soziales auf entsprechende Vereinbarungen und geänderte Form-/ Mustertexte angewiesen. Erst kürzlich hat sich der Bezirksstadtrat im Austausch mit unterschiedlichen Gremien befunden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat